

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 private Grünflächen mit Zweckbestimmung
 zulässig sind bauliche Anlagen, die dem festgesetzten Nutzungszweck dienen und als untergeordnete Funktionsgebäude für die Zweckbestimmung erforderlich sind (dazu gehören auch funktionelle Einfriedungen).
 Hundespornplatz

Hsp

Rpl

GR

TH 4,00 m

Verkehrsflächen

Strassenverkehrsfläche (Fußweg)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

P

Parkfläche

Zufahrt

Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes

Kompensationsmaßnahme E1

Als externe Kompensationsmaßnahme E 1 hat auf 390 m² Fläche innerhalb des Flurstückes Nr. 50/4 der Gemarkung Goppeln durch Pflanzung von 5 standortgerechten, hochstämmigen und fruchttragenden Obstbäumen unter Verwendung robuster, regionaltypischer Obstsorten die Anlage einer Streuobstwiese zu erfolgen. Die hochstämmigen Obstgehölze sind zu erhalten und bei Abgang wieder durch hochstämmige Obstgehölze zu ersetzen. Die Grundfläche ist durch Ansaat und eine Mahd 2 x jährlich als Extensivgrünland zu entwickeln und zu pflegen. Es sind Obstbäume der gemäß Pflanzenliste 1 zu verwenden.

Qualität und Größenbindung: Baum - Hochstamm; StU 8 - 10 cm bzw. 10 - 12 cm

Pflanzenliste:

Erfolgsliste 1:
 Malus domestica
 Prunus avium
 Pyrus communis
 Prunus domestica

Obstbäume:
 Kulturapfel in Sorten
 Kultur-Süßkirsche in Sorten
 Kulturbirne in Sorten
 Kultur-Pflaume

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Lockwitztal und Geberggrund"

Gewässerrandstreifen gemäß § 38 WHG (10 m landwärts ab Böschungskante)

BESTANDSANGABEN/HINWEISE

vorhandene Flurstücksgrenzen

Flurstücksnummer

vorhandene bauliche Anlagen

vorhandene Straßenverkehrsflächen

vorhandener Fußweg

bestehende Turnier- und Übungsplätze

Waldgrenze nach Waldgesetz

VERFAHRENSVERMERKE

Die Darstellung der Flurgrenzen und Flurstücknummern im Bereich des Bebauungsplanes entsprechen dem katastermäßigen Bestand.



Planung am 07.07.2020
 Ort, Datum
 (Unterschrift)
 Vermessungsamt

- Aufstellungsbeschluss 26.02.2019
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB 11.07.2019
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss 28.01.2020
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 02.03.2020 - 03.04.2020
- Abwägungsbeschluss 23.06.2020
- Satzungsbeschluss 23.06.2020



Bannewitz, den 13.07.2020

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgeteilt.



Bannewitz, den 13.07.2020

SATZUNG DER GEMEINDE BANNEWITZ ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN "Hunde- und Pferdesportanlage Goppeln"

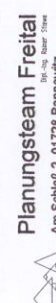
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 23.06.2020 die Satzung über den Bebauungsplan "Hunde- und Pferdesportanlage Goppeln", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom November 2019, einschließlich redaktioneller Korrekturen gemäß Abwägung vom 23.06.2020, erlassen.

Gemeinde Bannewitz

Lks. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Bebauungsplan "Hunde- und Pferdesportanlage Goppeln"



Planungsbüro Bothe
 01219 Dresden, Wissemstraße 8
 www.planungsbuero-bothe.de



Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 01219 Dresden, Wissemstraße 8
 www.lra-schweiz-ost.de

Maßstab 1 : 500

Planungsstand: November 2019
 mit redaktioneller Korrektur gemäß Abwägung vom 26.05.2020